

Fünfte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Grad eines Dr. phil.

Vom 29. Januar 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Grad eines Dr. phil. vom 8. Oktober 1991 (KWMBI. II S. 945), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. August 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

	Phil. Fak. I	Phil. Fak. II	EFW
„3. Psychogerontologie	x“		

2. In § 8 Abs. 2 werden die Worte „Soziologie oder Pädagogik“ durch die Worte „Soziologie, Pädagogik oder Psychogerontologie“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Januar 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 25. Januar 2007.

Erlangen, den 29. Januar 2007

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 29. Januar 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Januar 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Januar 2007.